

GEMEINDERAT
Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 25
Telefax 044 829 83 38
willi.bleiker@opfikon.ch

Geht an:
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 4. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 7. Dezember

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 4. Dezember 2017

1. Die Gebührenverordnung der Stadt Opfikon 2018 wird erlassen.
2. Ein Kredit von CHF 460'000 und ein Mietzins von jährlich CHF 76'080 für einen Doppel-Hort Dufaux-Strasse, Glattpark, wird genehmigt.
3. Ein Baukredit von CHF 12'610'000 für Sanierung und Neubau der Turnhallen Halden wird genehmigt. Der Kredit wird gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
4. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2018 wird genehmigt. Es wird eine Gemeindesteuer von 99 Prozent der einfachen Staatssteuer erhoben.
5. Benjamin Baumgartner (SVP) wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
6. Daniel Schoch (SVP) wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen die Beschlüsse Nr. 1 und 2 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden. Die erwähnten Geschäfte können unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/politbusiness/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.*

Opfikon, 4. Dezember 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär

Ulrich Weidmann

Willi Bleiker